

Erläuterungen zu wichtigen Veränderungen zur Satzung v. 13.04.2018

Wesentliche Gründe zur Änderung der Satzung:

1. In der vorhandenen Satzung entsprechen einige Formulierungen und gesetzliche Regelungen nicht mehr den Anforderungen.
2. Die Durchführung von Mitgliederversammlungen ist organisatorisch nur schwer zu realisieren.

Detaillierte Veränderungen:

- §1. Der Name und der Sitz bleiben identisch
- §2. der Zweck bleibt inhaltlich identisch, die Formulierungen wurden gemäß Richtlinie des Finanzamtes angepasst
- §3. Die Regelungen zur Gemeinnützigkeit sind in einen neuen zusätzlichen § gefasst worden und den Vorgaben der FA angepasst und schließen die Regelungen zur Ehrenamtszuschale ein
- §4. (alt §3) Mitgliedschaft, die Kategorien der Mitglieder wurde konkreter und übersichtlicher dargestellt, der Vereinsausschluss ist organisatorisch vereinfacht worden und liegt in der Verantwortung des erweiterten Vorstandes
- §5. neu - Rechte und Pflichten der Mitglieder werden in einem neuen, gesonderten § erläutert
- §6. (alt §4) - geringe Präzisierungen zum Beitrag
- §7 (alt §5) – keine Veränderung
- §8. (alt §6) – die Aufgaben der Mitgliederversammlung bleiben identisch, sie ist jetzt aber grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, Mitgliederversammlungen sind nicht öffentlich.
- §9. (alt §7) – das Amtsgericht verlangt zur Eintragung in das Vereinsregister eine Trennung zwischen Vorstand nach BGB §26 und dem erweiterten Vorstand. Nur der Vorstand ist in der persönlichen Haftung bei vorsätzlichem Fehlverhalten. Sonst keine weiteren Änderungen.
- §10 (alt §8) inhaltliche Ergänzungen zur Aufgabe
- §11. (alt §9) – Auflösung des Vereins - keine Änderung
- §12. Datenschutzerklärung – neu aufgenommen in Durchsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)
- §13. (alt § 10) – Verfügungsberechtigung – Veränderung: Erhöhung des max. Barkassenbestandes von 400,- auf 500,- €.
- §14. In-Kraft-Treten – wurde neu als § aufgenommen- formelle Änderung